



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Martina
Fehlner**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit der Einführung eines Förderprogramms zur alternativen Maiszünslerbekämpfung mittels Einsatz von Drohnen analog des Programms in Baden-Württemberg in Bayern zu rechnen, welche Finanzierungsmittel werden schätzungsweise von der Staatsregierung benötigt (bitte aufgeschlüsselt nach bayerischen Mitteln sowie Bundes- und Europamitteln) und wie bewertet sie die Ausbringung von Trichogramma-Schlupfwespen sowie deren Förderung über Agrarumweltmaßnahmen allgemein?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Aufnahme neuer umweltgerechter Fördertatbestände wird im Zuge der Weiterentwicklung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) für die Zeit nach 2020 geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Kalkulation der notwendigen Fördermittel erfolgen.

Die Ausbringung von Trichogramma-Schlupfwespen ermöglicht eine umweltschonende Bekämpfung des Maiszünslers. Um die Wirkungssicherheit einer chemischen Behandlung zu erreichen, ist jedoch eine zweimalige Ausbringung der Nützlinge im Abstand von acht bis zwölf Tagen notwendig. Der Bekämpfungserfolg hängt dabei entscheidend vom optimalen Ausbringungstermin ab, da ein befriedigender Bekämpfungserfolg nur erwartet werden kann, wenn die Kapseln mit den Nützlingen zum Flugbeginn der Maiszünsler-Motten auf das Feld gestreut werden. Aus diesen Gründen erfordert das Trichogramma-Verfahren ein flächendeckendes Maiszünsler-Monitoring, das sehr zeit- und kostenaufwändig ist.

Die bayerische Landwirtschaftsverwaltung empfiehlt in allen Maisanbauregionen, in denen aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine tiefwendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden kann, vorrangig die vorbeugende mechanische Bekämpfung des Maisschädling durch tiefes Unterpflügen der Maisstoppel.